

Corona-Regeln in der Johannes-Brahms-Musikschule:

- Das Betreten des Musikschulgebäudes ist nur den Schüler*innen für die Unterrichtszeit gestattet (in Ausnahmefällen mit einer Begleitperson)
- Eingang ist der Haupteingang von der Parkplatzseite
- Mundschutzpflicht im Musikschulgebäude (Ausnahme: in den Bläser-Unterrichtsräumen)
- Einlasskontrolle bei den Pförtner*innen
- Desinfektion der Hände
- Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern
- Betreten des Unterrichtsraums erst nach Aufforderung
- Einhalten der Abstandsregeln auch im Unterrichtsraum
- Pünktlicher Beginn + Ende des Unterrichts
- Ausgang : vom 1. und 2. Obergeschoss → über die Fluchttreppe aus dem Untergeschoss → durch die Kellertüren

Was passiert wenn ein Kind Krankheitssymptome zeigt:

- Keinen Zugang in die Musikschule haben Personen, die positiv auf Corona getestet wurden oder als positiv eingestuft sind oder sich in Quarantäne befinden.
- Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht erlaubt. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, den Unterricht in solchen Fällen nicht zu erteilen.
- das Gleiche gilt für Lehrkräfte